



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DYR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501

Weinviertel



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 27.03.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 02/2025-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

VERHANDLUNGSSCHRIFT



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Donnerstag, den 27. März 2025 um 19:00 Uhr

in der **Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.**

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Stefan Muhm	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Christoph Ebermann	ÖVP
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Mag.(FH) Elmar Ehm	ÖVP
GGR Heinz Cepera	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Herbert Danecek	UNS
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Nina Heisinger	FPÖ
GR Franz Sigl	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Peter Farthofer	SPÖ
GR Nina Ullmann	ÖVP		
GR Heinrich Brabetz	ÖVP		

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Melanie Ferstl-Ostojic, GR Daniel Raich, GR Johann Lahofer, GR Roman Winkler, GR Ulrike Puchner.

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 20. März 2025 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Antrag zur GR-Sitzung am 27.03.2025

(unterfertigt: GR Recep Bektas – GRÜNE)

Der Bürgermeister ersucht Herrn GR Recep Bektas (Grüne) um die Verlesung seines Antrages für den Gemeinderat.

Herr GR Recep Bektas (GRÜNE), beantragt die aktuellen Planungen zum Umbau des Hauptplatzes so abzuändern, dass der Laumannpark in seiner bestehenden Form und Fläche unangetastet bleibt.

1, Ökologische Bedeutung: Der Laumannpark ist ein wichtiges Grün- & Erholungsgebiet im Gemeindegebiet, das als Lebensraum für Pflanzen und Tiere dient.

2. Kultureller Wert: Der Park hat eine historische und identitätsstiftende Funktion für die Bürgerinnen und Bürger.
3. Klimaschutz: Urbanes Grün ist essenziell für die Luftqualität, Kühlung und Klimaanpassung.
4. Alternative Lösungen: Es sollten Varianten geprüft werden, die den Hauptplatz ohne Beeinträchtigung des Parks umgestalten (z.B. Verlagerung von Flächen oder Reduzierung von versiegelten Bereichen)

Antrag: - Aussetzung der aktuellen Planung

- Einbindung der Bürgerschaft in einen transparenten Diskurs
- Prüfung von Alternativkonzepten

Nach eingehenden Erläuterungen der bisher einstimmig beschlossenen Bauphasen für das Projekt „Hauptplatzgestaltung NEU“, sowie der nachweislich durchgeführten Bürgerinformationen im Amtsblatt (zwei Projektaussendungen mit der gesamten Bauphasenplanung und Darstellung) sowie der durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung in der Veranstaltungshalle. Weiters wurden die Projektkostenentwicklungen der letzten 4 Jahre erläutert. Aufgrund der Kostenentwicklungen ist die Bauphase Laumannparkbereich erst in den Jahren 2027/2028 geplant. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag von GR Recep Bektas (GRÜNE) in der nächsten Projektplanungssitzung des GR-Ausschusses „Hauptplatzgestaltung NEU“ zu behandeln.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dez.2024
2. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2025
3. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-1/2025 durch den Prüfungsausschuss
4. Rechnungsabschluss 2024 - Finanzbericht
5. Subventionen an Vereine – 2025
6. Energiebericht 2024
7. Fassadensanierung am Rathaus Ernstbrunn - Vergabe
8. Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Lachsfeld - Gemeindeförderung
9. Hauptplatzprojekt-NEU - Vergabe der gesamten Bauarbeiten – Bauphase 2 und 3 „Hauptplatzgestaltung-Begegnungszone“
10. NÖ Landeskindergarten Bründlallee - Vergabe der gesamten Baumeisterarbeiten – „Trockensteinmauer“ - Vergabe
11. Ankauf eines neuen Atemschutzkompressor PE-300-HE für die 10 Freiw. Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn - Vergabe
12. Wasserversorgungsanlage Ernstbrunn (Auslesung d. Wasserzählerdaten per Funk) – Anschaffung von Radio Technology mit Funkauslesesoftware und Hardware - Vergabe
13. Antrag um Raumordnungsänderung in der KG Steinbach – Beschlussfassung für die Rückwidmung einer Verkehrsfläche
14. Sommerferienbetreuung ab 2025 - Vergabe der Leistungen und Festlegung d. Betreuungsbeitrages der Eltern
15. Erhaltung des Südmährer-Denkmal – Übernahme durch die Marktgemeinde Ernstbrunn
16. Nachtrag zum Nutzungsvertrag NOKO030_NOKO_Steinbach – Towers Infra Austria GmbH – Unterfertigung
17. Naturpark Leiser Berge - Jahresbericht 2024

18. Regenwasserkanal - TV-Kamerabefahrung KG Ernstbrunn - Vergabe
19. Multisportanlage Ernstbrunn - Neuanschaffung der Fangnetze - Vergabe
20. Dienstbarkeitsvertrag - Netz NÖ GmbH (FN268133) PV-Anlage Grdst.642/2, EZ.48 in der KG Klement - Unterfertigung
21. Übereinkommen Land NÖ/Abt. Landesstraßenbau (ST4) – B40 und L28 „Begegnungszone – Hauptplatz Ernstbrunn“
22. Regionale Digitalisierungsvernetzung für BürgerInnen, Vereine, Handel- Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen – Vergabe
23. Sonderkatastrophenschutzplan für Strom- & Infrastrukturausfall – Krisenstabbildung
24. Naturpark-Volksschule Ernstbrunn – Erneuerung von Toilettenanlagen – Vergabe

Erledigungen:

- 1.) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dez.2024

Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12. Dez. 2024 werden keine schriftlichen und mündlichen Einwände eingebracht.

Die vorliegenden Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

- 2.) Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Feb. 2025

Gegen die Verhandlungsschrift der konstituierenden Gemeinderatsitzung des Gemeinderates vom 26. Februar 2025 werden keine schriftlichen und mündlichen Einwände eingebracht.

Die vorliegende Verhandlungsschrift der konstituierenden Gemeinderatsitzung wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

- 3.) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-1/2025 durch den Prüfungsausschuss
Der Obmann d. Prüfungsausschusses GR Herbert Danecek ersucht den Bürgermeister um die Verlesung der Verhandlungsschrift der angesagten Gebarungsprüfung GZ.903-1/2025 des Prüfungsausschusses vom 18. März 2025. Die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- 4.) Rechnungsabschluss 2024 – Finanzbericht

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat den Finanzbericht 2024 mit den wichtigsten Eckdaten wie liquide Finanzmittel, Summe der Erträge und Aufwendungen, Schuldendienst, Haushaltspotential und Vermögenshaushalt über das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024.

Schriftliche Stellungnahmen zur Auflage des Voranschlages wurden im Gemeindeamt nicht eingebracht.

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze werden in alle Phasen des kommunalen Haushalts, also für die Aufstellung, die Durchführung und den Rechnungsabschluss eingehalten.

Stetige Aufgabenerfüllung

- Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Haushaltsausgleich
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbot der Überschuldung
- Öffentlichkeitsprinzip
- Jährigkeit und Jährlichkeit
- Rechtzeitigkeit

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und beträgt mit 31. Dez. 2024 exakt 6.471.567,36 Euro. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder.

Der Rechnungsabschluss 2024 ist in der Zeit vom 4. März 2025 bis 18. März 2025 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, worauf eine Kundmachung an der Amtstafel verwies. Gleichzeitig wurde die Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses auf der Gemeinde-Homepage www.ernstbrunn.gv.at (unter Amtliche Termine & Rechnungsabschluss) kundgemacht und stand ab dem Kundmachungstag als Download allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Während der Kundmachungsfrist wurde der auf Plausibilität überprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 auf seine rechnerische Richtigkeit gemäß NÖ GO §83 Abs.5. geprüft.

Finanzübersicht:

1)	ERGEBNISRECHNUNG	
2)		RA 2024
3)	Summe Erträge	10.543.997,12
4)	Summe Aufwendungen	10.256.352,76
5)	Nettoergebnis	287.644,36
6)	Summe Haushaltsrücklagen	658.787,62
7)	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	946.431,98
8)	FINANZIERUNGSRECHNUNG	
9)	Operative Gebarung	RA 2024
10)	Summe Einzahlungen	8.992.348,61
11)	Summe Auszahlungen	7.367.818,65
12)	Saldo 1 operative Gebarung	1.624.529,96
13)	Investive Gebarung	RA 2024
14)	Summe Einzahlungen	775.086,77
15)	Summe Auszahlungen	2.326.131,59
16)	Saldo 2 investive Gebarung	-1.551.044,82
17)	Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	73.485,14
18)	Finanzierungstätigkeit	RA 2024
19)	Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	681,01
20)	Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	806.349,95
21)	Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-805.668,94
22)	Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-732.183,80

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 15 VRV 2015 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung mit der vorliegenden Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte (Hinweis: Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b), Vermögensrechnung (Anlage 1c), Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d), sowie die angeführten außerplanmäßigen Ausgaben bzw. den Voranschlag überschreitenden (überplanmäßige Ausgaben) Haushaltsstellen wie bereits im Rechnungsabschluss angeführt „Erläuterung der Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ von Seite 385 bis 417 im Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

5.) Subventionen an Vereine - 2025

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die eingebrachten Förderansuchen der örtlichen Vereine gemäß den gültigen Förderrichtlinien sowie den vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes vom 19. März 2025, zur Vergabe der Vereinsförderung 2025 wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsförderung 2025 gemäß dem vorliegenden Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Vereinsansuchen	Förderung
Pfadfindergruppe Ernstbrunn	€ 800,00
UTC Ernstbrunn	€ 500,00
Musikkapelle Ernstbrunn	€ 1.200,00
SK Raika Ernstbrunn	€ 3.800,00
Sportunion Voltigier Reitverein Naglern	€ 500,00
UTC Klement	€ 500,00
Fördersumme:	€ 7.300,00

6.) Energiebericht 2024

Durch den Energiebeauftragten Horst Gangl wird der vorliegende Energiebericht 2024 auf Basis der ausgearbeiteten, verfügbaren und örtlichen Energiedaten gemäß „Energiebuchhaltung“ mit allen energietechnischen Maßnahmen und Ergebnissen eingebracht und berichtet: (Zusammenfassung)

Gemeindeeigene Photovoltaikanlagen: die erzeugte Energie betrug von 20 alternativen Energieanlagen insgesamt 252.580 KWh.

- Stromtankstelle
- Kindergarten Eleonorenweg & Bründlallee
- Sportzentrum
- Seniorenwohnhaus
- Feuerwehrhaus in der KG Au - Klement - Ernstbrunn Hauptgebäude & Fahrzeughallendach - Lachsfeld - Maisbirbaum - Merkersdorf - Naglern - Simonsfeld - Steinbach - Thomasl
- Autobusterminal
- ASZ-Bauhof
- Schulgebäude
- Veranstaltungshalle

Gemeindeeigene Elektrofahrzeuge Zero Emission: Bauhof-Elektro-Service – WVA-Fahrzeug-Service - Ernsti-Mobil und E-CarSharing wurde 12/2024 eingestellt

Mit den 4 ein gesetzten Elektrofahrzeugen wurden 44.701 Gesamtkilometer zurückgelegt >> dadurch konnten 6,71 Tonnen CO2 im Jahr 2024 eingespart werden.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (inkl. Gebäudeaußenbeleuchtungen) sind derzeit 1298 Lichtpunkte errichtet. Davon sind bereits 1280 Lichtpunkte (98,77 %) auf LED Technik umgerüstet. Die Marktgemeinde Ernstbrunn verfügt weiters über insgesamt siebenundsiebzig Stromanlagen, zehn Gasanlagen, eine Pelletsanlage und wurde als „Ölfreie Gemeinde“ sowie als „Energie.Vorbild.Gemeinde“ 2021 ausgezeichnet.

Die alternativen Energie-Leistungsdaten der Gemeinde werden in der NÖ Photovoltaik-LIGA 2024 bzw. in der eNu-Datenbank 2024 eingearbeitet und veröffentlicht sowie in den Energiebericht 2024 der Marktgemeinde Ernstbrunn eingearbeitet.



Die e5-Gemeinde ERNSTBRUNN zählt zu den e5-Vorbildgemeinden in Niederösterreich, in denen die Erzeugung von erneuerbarer Energie mit 20 gemeindeeigenen PV-Anlagen eine Gesamtleistung von 252.580 KWh auf Gemeindegebäuden in die Energiegemeinschaft „EZN - Energie Zukunft NÖ GmbH“ eingebracht wurde, um die:

- Kostenminimierung gemeindeeigener Verbraucher
- regional erzeugte, erneuerbare Energie vor Ort zu verbrauchen
- Steigerung der energetischen Wertschöpfung i. d. Gemeinde
- Steigerung der Akzeptanz von erneuerbarer Energien
- Einstieg in neue Energiekonzepte & Geschäftsmodelle



Die ordentliche Mitgliederversammlung der Energiegemeinschaft Ernstbrunn OST & WEST (Jahresabschluß 2024) erfolgt am 7. April 2025 mit Aufnahme in den Energiebericht 2024.

Der jährliche Energiebericht ist auf der offiziellen Homepage der Marktgemeinde Ernstbrunn unter: www.ernstbrunn.gv.at veröffentlicht!

7.) Fassadensanierung am Rathaus Ernstbrunn - Vergabe

Im Zuge der Hauptplatzgestaltung „Begegnungszone“ - Bauphase 2 & 3 (Baustart ab dem Frühjahr 2025) muss die östliche Fassade des Rathauses im Sockelbereich vor der Fertigstellung der Oberflächengestaltung unbedingt saniert werden.

Nach eingehenden örtlichen Begutachtungen von Bausachkundigen und Prüfung der erforderlichen Leistungen wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt und die entsprechenden Kostenerhebungen eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistungen zur Fassadensanierung (Dichtschlemme auf Zementbasis, Grundputz und Feinputz inkl. der erforderlichen Malerarbeiten) im Sockelbereich an die Firma Bautenschutz Buschek GmbH, Sankt Margarethner Straße 69, 7011 Siegendorf zu einem Angebotspreis in der Höhe von € 35.770,19,- inkl. 20% MwSt. (-3% Skonto) zu vergeben.

8.) Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die Freiw. Feuerwehr Lachsfeld - Gemeindeförderung
Nachdem die Neuanschaffung des neuen Hilfeleistungsfahrzeuges „HLF-1“ für die Freiwillige Feuerwehr Lachsfeld aus finanziellen sowie Bedarfsgründen in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde, muss ein Ersatzfahrzeug angeschafft werden.

Das derzeit stationierte Einsatzfahrzeug: Kleinlöschfahrzeug „KLF“ – VW LT35, Baujahr:1983 erhält aufgrund grober fahrzeugtechnischer Mängel keine KFG-Zulassung mehr!

Nach einer mehrmonatigen Fahrzeugmarktabfrage konnte durch die Freiw. Feuerwehr Lachsfeld ein Kleinlöschfahrzeug: Mercedes Sprinter 314 - Baujahr: 1998, von der Freiw. Feuerwehr Fernitz / Stmk. angeschafft werden.

Um die Einsatzbereitschaft der Freiw. Feuerwehr Lachsfeld weiterhin sicherzustellen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, außerhalb des Budgetrahmen 2025 den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges „KLF“ – Mercedes Benz 310/33, Bj.1998 inkl. aller erforderlichen Instandsetzungskosten und technischen Fahrzeugüberprüfungen (Typisierung & KFG) mit einer 50%-igen Förderung, jedoch mit einer max. Förderhöhe von € 6.500,- zu fördern. Das alte Kleinlöschfahrzeug „KLF“ LT35, Bj.1983 der Freiw. Feuerwehr Lachsfeld wird aus dem Fahrzeugbestand abgemeldet und selbstständig durch die Freiw. Feuerwehr zum Verkauf angeboten.

9.) Hauptplatzprojekt-NEU - Vergabe der gesamten Bauarbeiten – Bauphase 2 und 3 „Hauptplatzgestaltung-Begegnungszone“

Zur Realisierung des geplanten Projektes - Bauphase 2 + 3 „Hauptplatzgestaltung-Begegnungszone“ vergibt der Gemeinderat folgende Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis, Ausschreibedokumentation, Vergabevorschlag und Bauzeitplan durch das Baumanagement Forstner GmbH, Olympiaplatz 2/Top 4.17, 1020 Wien wie folgt.

Für die Leistungen wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, vier Firmen legten termingerecht ihr Angebot mit folgendem Ergebnis vor.

Gewerk: Baumeister inkl. Straßenbauarbeiten

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotsumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Leithäusl Gesellschaft m.B.H.	688.077,67	688.077,67	0%	688.077,67
Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.	794.674,75	794.674,75	0%	794.674,75
Held & Francke Bauges.m.b.H.	710.288,13	710.288,13	0%	710.288,13
Asphalt Felsinger Betriebs GmbH	783.896,07	783.896,07	0%	783.896,07

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der Angebotsprüfung im Vergabeverfahren die Lieferung dieser Leistungen und Materialien (Baumeister inkl. Straßenbauarbeiten) an den Billigst- & Bestbieter gemäß Vergabevorschlag der Firma Baumanagement Forstner, Olympiaplatz 2/Top 4.17, 1020 Wien, die Bauarbeiten der Hauptplatzgestaltung „Begegnungszone“ - Bauphase 2 + 3 an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg zu einer Angebotssumme von € 688.077,67 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

10.) NÖ Landeskindergarten Bründlallee - Vergabe der gesamten Baumeisterarbeiten – „Trockensteinmauer“ - Vergabe

Aufgrund der Überschwemmungen im NÖ Landeskindergarten Bründlallee (im nördlicher Bereich der Versickerungsmulden sowie in Bewegungs- & Infrastrukturräumen) durch die intensiven und langandauernden Regenfälle im Sept.2024, ist es aus geologischen und bautechnischen Gründen erforderlichlich den Grundstücksbereich der Marktgemeinde Ernstbrunn vor Oberflächenwässer aus dem angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken (nord- & westseitige Hanglage) durch eine Erweiterung der bestehenden Trockensteinmauer inkl. Sickermuldensanierung zu schützen.

Für die Leistungen wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen, drei Firmen legten termingerecht ihr Angebot mit folgendem Ergebnis vor.

Gewerk: Trockensteinmauer inkl. Sickermuldensanierung

Alle Beträge exkl. Ust.

Firma	Anbotssumme €	Summe geprüft	Nachlass	Summe in €
Leithäusl Gesellschaft m.B.H.	161.398,79	161.398,79	0%	161.398,79
Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H.	179.355,95	179.355,95	0%	179.355,95
Asphalt Felsinger Betriebs GmbH	186.906,85	186.906,85	0%	186.906,85

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der Angebotsprüfung im Vergabeverfahren die Lieferung dieser Leistungen und Materialien (Trockensteinmauer und Sickermuldensanierung) an den Billigst- & Bestbieter, gemäß Vergabevorschlag der Firma BMCG Baumanagement GmbH, Hauptplatz 6/5, 2115 Ernstbrunn, die Bauarbeiten der Trockensteinmauer und Sickermuldensanierung an die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg zu einer Angebotssumme von € 161.698,79 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

11.) Ankauf eines neuen Atemschutzkompressor PE-300-HE für die 10 Freiw. Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn - Vergabe

Im Jahr 1991 wurde für alle 10 Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn ein mobiler Atemschutz Füllkompressor angeschafft. Dieser Kompressor wurde bei der Freiwilligen Feuerwehr Ernstbrunn stationiert und auch durch diese betrieben, gewartet und instandgesetzt (bisheriger Kostenaufwand ~ € 10.000.-). Die Kosten wurden zu gleichen Teilen immer auf alle 10 Freiwilligen Feuerwehren aufgeteilt bzw. gemeinsam getragen. Dadurch konnten im Zeitraum vom 15.01.1991 bis 26.02.2025 insgesamt 6397 Atemschutzflaschen gefüllt werden. Diese Zahlen zeigen deutlich wie wichtig es ist eine Atemschutzkompressor-Füllanlage innerhalb der Marktgemeinde Ernstbrunn zu betreiben.

Stand der Technik ist, dass die 300 bar Technologie für Überdruck-Atemschutzmasken mit einer Literleistung des Kompressors von min. 300 l/min im Vergleich zur derzeitigen Atemluft-Kompressoranlage nur 200 bar Füllleistung mit einer Literleistung von 150 l/min ermöglicht.

Ein umrüsten bzw. Modifikation der bestehenden Atemluft-Kompressoranlage wird von der die Firma Bauer Kompressoren mit ~ 16.300.- € beziffert und es bleibt trotzdem der 34 Jahre alte Atemluft-Kompressor bestehen.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig eine 100%ige Kostenübernahme für einen neuen Atemschutz-Füllkompressors, gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Bauer Kompressoren Ges.m.b.H. IZ-Süd.Str.3. Obj.26, 2355 Wr. Neudorf Nr. 98086 in der Höhe von € 26.378,77 inkl. 20% MwSt. Diese Modernisierung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft unserer 10 Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn.

Die Freiwillige Feuerwehr Ernstbrunn ist gemäß NÖ Förderungsrichtlinie 2024 in der Höhe von € 5.500.- förderungsberechtigt.

12.) Wasserversorgungsanlage Ernstbrunn (Auslesung d. Wasserzählerdaten per Funk) – Anschaffung von Radio Technology mit Funkauslesesoftware und Hardware - Vergabe

Die Marktgemeinde Ernstbrunn verfügt über etwa 1650 Wasserzähler im Gemeindegebiet, die alle 5 Jahre getauscht werden müssen. Um die aufwendigen Prozesse der Durchführung der Datenerfassung und Speicherung zu automatisieren (elektronischer Daten - In- & Export), beschließt der

Gemeinderat einstimmig, gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma G. Bernhardt's Söhne Ges.m.b.H, IZ Süd, Gewerbestraße 18, Obj. M69, 2355 Wiener Neudorf eine:

Betriebssoftware Bernhardt Radio-Technologie mit Funkauslesesoftware (K5 tauglich) zur Auslesung der Wasserzählerdaten per Funk, Verbrauchsanzeige, Fehleranzeige, Abweichungswarnung um eine Gesamtsumme mit Einweisung um € 2.480,20 (exkl. MwSt. und -2% Skonto) anzuschaffen. Zur Realisierung dieses elektronischen Konzeptes werden noch zusätzlich zwei Hardware-systeme Tablet 64 GB mit Schutzglas und Tragekonsole am aktuellen Elektronikmarkt in der Höhe von ~ € 1.000.- (inkl. 20% MwSt.) angekauft.

13.) Antrag um Raumordnungsänderung in der KG Steinbach – Beschlussfassung für die Rückwidmung einer Verkehrsfläche

Von Seiten der Grundeigentümerin Anna Edelbauer, 2115 Steinbach 28, Grst.130, EZ.158 ist ein Antrag um Rückwidmung der Verkehrsfläche in der KG Steinbach vorliegend, nachdem die sich die ursprüngliche Grundlage für die Erweiterung des Baulandes zur Schaffung von Siedlungserweiterung durch Widmung einer Verkehrsfläche entfallen. Diesbezüglich wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme durch den Raumplaner RaumRegionMensch DI Michael Fleischmann, Hofgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf eingeholt.

Aufgrund der angeführten Argumente, insbesondere des nicht erforderlichen Ausbaues der Infrastruktur mit einer Verkehrsfläche, sowie der Erhaltung dieser Einrichtungen, erscheint eine teilweise Widmung der Verkehrsfläche als Bauland und teilweise Grünland-Freihaltefläche-Räumstreifen empfehlenswert. Jedoch ist im Zuge der Widmungsänderung eine Vereinbarung zur Nutzung des Räumstreifen mit der Grundeigentümerin abzuschließen. (Bei einer allfälligen Rückwidmung der Verkehrsfläche ist jedenfalls ein 4 Meter breiter Räumstreifen zur Gewässerpflege zu gewährleisten).

Gleichzeitig ergibt eine derartige Rückwidmung:

- > keine Bodenversiegelung – Straßenzug von ~ 600 m²
- > daher kann Regenwasser versickern, der Boden verliert keine Fruchtbarkeit, Lebensräume für Tiere und Pflanzen bleiben erhalten
- > bisher keine Grundabtretung durchgeführt und auch kein Geldfluss
- > kein Straßenbau von ~ 600 m²
- > keine Leitungserrichtung für Abwasserversorgung, Wasserversorgung, und der Straßenbeleuchtung auf eine Länge von mindst. 80 lfm
- > Gemeinde – Wirtschaftlichkeit Kosteneinsparung von ~ > 100.000.- Euro
- > Kein Winterdienstbedarf
- > Sackgasse > ergibt sicherlich eine problematische Verkehrssituation
- > Abfallentsorgung/Müllabfuhr > Rangierprobleme (Zu- & Abfahrt) durch Sackgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag der Grundeigentümerin für eine Raumordnungsänderung „Rückwidmung der Verkehrsfläche“ zu befürworten und den Raumplaner RaumRegionMensch DI Michael Fleischmann, Hofgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf mit der Einreichung und Änderung des Flächenwidmungs- & Bebauungsplanes zu beauftragen.

14.) Sommerferienbetreuung ab 2025 - Vergabe der Leistungen und Festlegung d. Betreuungsbeitrages der Eltern

Um eine zeitgemäße und zielstrebige Familienpolitik im Rahmen der NÖ Ferienbetreuungsaktion durch die Marktgemeinde Ernstbrunn weiter zu forcieren und bei Erreichen der geforderter Eröffnungszahl pro Woche, diese Betreuungsform weiter zu garantieren, ist es großes Anliegen unserer jungen Familien unbürokratisch und effizient eine Ferienbetreuung für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß des vorliegenden Angebotes zur Ferienbetreuung ab Sommer 2025 mit dem Partner Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Landesgeschäftsstelle, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten zu einer Gesamtkostensumme € 13.800.- mit den folgenden Parametern zu vergeben.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr

Personal: pädagogische Fachkräfte

Alter der Kinder: 6 – 10 Jahre

Gruppengröße: 1 mit maximal 25 Kinder

Räumlichkeiten und Reinigung: werden durch den Auftraggeber sichergestellt
und ein Betreuungsbeitrag für die Eltern für:

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Kind | 75.- € pro Betreuungswoche |
| 2. Kind (derselben Familie) | 65.- € pro Betreuungswoche |
| 3. Kind (derselben Familie) | 55.- € pro Betreuungswoche |

festgelegt.

15.) Erhaltung des Südmährer-Denkmal – Übernahme durch die Marktgemeinde Ernstbrunn
Nach Abschluss der privaten Renovierungsarbeiten des Südmährer-Denkmal am Gemeindefriedhof Ernstbrunn (Oktober 2024) durch den Antragsteller Herrn Karl Obermann und Frau Anneliese Stöger und wurde eine Übernahme des „Südmährer-Denkmal“ von der Marktgemeinde Ernstbrunn angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine unbefristete Übernahme der Denkmalpflege und Erhaltung des renovierten „Südmährer-Denkmal“ im Gemeindefriedhof Ernstbrunn.

16.) Nachtrag zum Nutzungsvertrag NOKO030_NOKO_Steinbach – Towers Infra Austria GmbH – Unterfertigung

Aufgrund des vorliegenden Antrages der Firma Towers Infra Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, (damaliger Vertragspartner Magenta Telekom Infra GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien mit der Marktgemeinde Ernstbrunn) wird zur Richtigstellung der Grundstücksbezeichnung der Funkstandort KG Steinbach durch Magenta Telekom Infra GmbH errichtete Funkinfrastruktur (Tippfehler im Nutzungsvertrag NOKO030_NOKO_Steinbach - Grdst. 285, EZ.95) richtiggestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden abgeänderten Nutzungsvertrag NOKO-030_NOKO_Steinbach, der Firma Towers Infra Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien für die Liegenschaft Grdst.Nr.282, EZ.95, KG 11038 Steinbach zu unterfertigen.

17.) Naturpark Leiser Berge - Jahresbericht 2024

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Aktivitäten des Regionalentwicklungsvereines Leiser Berge / Naturpark Leiser Berge / KLAR! Leiser Berge im Haushaltsjahr 2024.

Folgende Themen und Fragen wurden behandelt:

Wilde Weiden

- Etablierung des Projektes Wilde Weiden, mit Start der Beweidung im Bergbauggebiet Profi Baustoffe Austria GmbH Anfang Dez. 2024
- Ankunft der Rinder, Pferde und Schafe

Organisation

- Änderung Geschäftsführung im Juni 2024, Alexander Ernst folgt Jennifer Kraus
- 2 Praktikanten Freiwilliges Umweltjahr sind beide gefördert und haben im September gestartet
- Neue MA Sandra Thornton (Assistenz Geschäftsführung, Projektleitung Erholung u. Regionalentw.)
- Neue MA Katharina Staffenberger (Wilde Weiden Mithilfe Tierbetreuung)
- Turmwächtertreffen im Februar 2024 und Gewinnung 2 neuer Turmwächter*innen (Gerald Eggenberger April und Sonja Paschinger Juli)

Öffentlichkeitsarbeit

- Naturpark Magazin 2024
- Erlebnisraumkarte „Gestaltung im Naturparkmagazin“
- Wanderung-Exkursionsprojekt: Naturlandschätze am Buschberg mit Franziska Denner
- Social-Media Instagram und FB-Wiederbelebung durch Bernhard Zechner
- Newsletter monatlich mit vielen spannenden und großartigen Beiträgen von Bernhard Zechner und Franziska Denner (über 350 AbonnentInnen)
- Bildungsnewsletter Franziska Denner für die Pädagoginnen in den Naturparkschulen
- Erlebnisprogramm 2024 mit allen Veranstaltungen in den Naturparkgemeinden

Projekte

- Erhöhung der Naturparkförderung (15.000 - 46.000.- Euro)
- Biodiversitätsfond genehmigte Förderung (222.000.- €): Lindenallee Ladendorf, Kopfweiden pflegen, Beweidung Steinbacher Heide (Schusterweg)

Bildung

- KLAR! Klimaschulen Schuljahr 2023/24 (5 NP Volksschulen)
- Ferienspiel Naturpark am Oberleiser Berg mit Franziska Denner
- ÖKOLOG Bildungstreffen - Fortbildung für Pädagoginnen (Buschberghütte)
- Krabbelgruppe Bienennest Asparn wurde 100. Naturpark-Kindergarten österreichweit im Herbst 2024
- Freiluftklasse (NP Mittelschule Ernstbrunn und NP Volksschule Ernstbrunn) Umsetzung Juni 2024
- Fortbildungsveranstaltung für Pädagoginnen am Oberleiserberg (2 -3 Fortbildungen pro Jahr)

KLAR!

- KLAR! Leiser Berge - Weiterführungsphase (180.000.- € für 3 Jahre (2025 bis Herbst 2027)
- Heckentag KLAR! - November 2024 (knapp 100 Bestellungen)
- Gehölzpflanzungen (> 1000 Sträucher und Bäume, Asparn beim Siedlungsgebiet, Ladendorf beim Bahnhof, Niederleis entlang des Baches Richtung Pürstendorf)
- Neophyten Bekämpfung – Götterbaum (Markus Breier)
- Klimakabarett - Abend im Stadtsaal Mistelbach (Seppi Neubauer)
- Ernstbrunn Hauptplatzgestaltung „Begegnungszone“ Mitfinanzierung KLAR! Leiser Berge
- WeidenTIPI in der Naturparkschule Ernstbrunn

Kooperationen/Vernetzung

- Exkursion Hohe Wand im September 2024
- Kooperation Profibaustoffe Austria GmbH – Wilde Weiden für Beweidung im Bergbaugebiet
- Zusammenarbeit „Meine Blumenwiese“ - Jennifer Kraus, Sponsoring für die Beweidung
- Besuch in Marchegg 23.Oktober (Pferde-Management) - 4 Stück im Naturpark
- Zusammenarbeit mit dem WWF (neuer Kooperationspartner) mit den Pferden
- Vernetzungstreffen in Mondsee - Naturparke Österreichweit
- Kooperation mit My Pilz – Pilzerhebung > Anregung durch Beweidung

18.) Regenwasserkanal - TV-Kamerabefahrung KG Ernstbrunn - Vergabe

Für die weiteren Budget- & Ausbauplanungen des Regenwasserkanalkonzeptes in der KG Ernstbrunn sind für etwaige neue Dimensionierungen die Querschnitte als auch der aktuelle Leitungszustand und etwaige Schadensstellen zu prüfen. Daher ist es unbedingt erforderlich eine TV-Kamerabefahrung durchzuführen.

Es liegen 3 geprüfte Angebote zur Kamerabefahrung durch die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, Aspangbahnstraße 4, 2361 Laxenburg für die Bründlallee, Berggasse und Dreikreuzgasse in der KG Ernstbrunn vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die geplante Kamerabefahrung des Regenwasserkanals gemäß vorgegebenen Leitungsplan der KG Ernstbrunn an den Best- und Billigstbieter, die Firma Blubb-Kanal & Abwassertechnik GmbH, Am Berg 4c, 3150 Wilhelmsburg 4a, zu einer Gesamtsumme von € 1.922 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

19.) Multisportanlage Ernstbrunn - Neuanschaffung der Fangnetze - Vergabe

Die Marktgemeinde Ernstbrunn hat bereits im Sommer 2018 für alle Altersgruppen und Sportbegeisterte eine zeitgemäße Multisportanlage (Gesamtwert von € 72.343,32) in der Größe von 24 x 12 Meter zur Steigerung des Sport- & Freizeitangebotes im Sportzentrum errichtet um eine fast ganzjährige Nutzung sicherzustellen.

Aufgrund des guten Nutzungsgrades sind die verschiedenen Ballfangnetze schadhafte geworden und müssen erneuert werden. Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und funktionsfähigen Multisportanlage wurde von dem Hersteller und ausführenden Firma STRABAG AG, Bereich Sport-stätten, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sämtliche Multisportanlagenfangnetze gemäß vorliegenden

Angebotspreis von € 3.996,53 inkl. 20% MwSt. an die Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien zu vergeben.

20.) Dienstbarkeitsvertrag - Netz NÖ GmbH (FN268133) PV-Anlage Grdst.642/2, EZ.48 in der KG Klement - Unterfertigung

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag GZ.:V2024/0622 - Trafostation KG 11035 Klement samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen, ist abgeschlossen zwischen der NETZ Niederösterreich GmbH (FN 268133 p), EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf einerseits und der Marktgemeinde Ernstbrunn, öffentliches Gut, in A-2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1 andererseits wie folgt:

Der Grundeigentümer räumt der NETZ NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im Folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der Anlagen ein, auf dem in der Katastralgemeinde KG Klement GBNr.11035 gelegenen Grundstück Nr. 642/2, EZ.48 eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen gemäß dem Lageplan zu errichten eingeräumt. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag GZ.:V2024/0622 - Trafostation KG 11035 Klement wird durch den Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und unterfertigt.

21.) Übereinkommen Land NÖ/Abt. Landesstraßenbau (ST4) – B40 und L28 „Begegnungszone – Hauptplatz Ernstbrunn“

Nachdem zur Realisierung des Hauptplatzprojektes „Begegnungszone“ in der KG Ernstbrunn die Fahrbahnflächen der B40 von KM 26,509 bis KM 26,678 und der L28 von KM 0,000 bis KM 0,061 durch die Marktgemeinde Ernstbrunn erfolgt ist, liegt ein Übereinkommen durch das Land NÖ – Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten zur Unterfertigung vor. Gegenstand des Übereinkommens ist die Regelung der Errichtung und der Erhaltung (Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung) der von der Gemeinde neu zu gestalteten Fahrbahn (Begegnungszone) mittels Betondecke im Zuge der B40 von KM 26,509 bis KM 26,678 und der L28 von KM 0,000 bis KM 0,061 gemäß beiliegenden Lageplan.

Im gegenständlichen Bereich der B40 und der L28 wäre eine Sanierung der ungebundenen und gebundenen Schichten seitens des Landes NÖ erforderlich gewesen, die konnte auf Grund der Betondecke entfallen. Die Kosten der entfallenen Sanierung in der Höhe von € 195.818,52 (inkl. MwSt.) werden der Gemeinde als einmalige pauschale Beitragsleistung zur Herstellung der Betondecke vom Land NÖ getragen.

Das vorliegende Übereinkommen mit Baudurchführung, Übernahme der Instandsetzung, Instandhaltung, Erneuerung und Verwaltung ist somit im Eigentum der Gemeinde, sowie die Gewährleistung und Haftung, Rechtskraft des Übereinkommens usw. wird durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen und unterfertigt.

22.) Regionale Digitalisierungsvernetzung für BürgerInnen, Vereine, Handel- Gastronomie,

Dienstleistungsunternehmen, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen – Vergabe

Als regionale Digitalisierungslösung vernetzt Cities „Citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz, nicht nur Städte, Gemeinden und ganze Regionen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, sondern bietet auch allen lokalen Vereinen, Handels- Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen, sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktive Austausch. Derzeit befinden sich 61 aktive Städte & Gemeinden in Niederösterreich (~300 in Österreich) in der CitiesAPP.

Ob Nachrichten und Neuigkeiten zu den neuesten Entwicklungen, interessante Veranstaltungen oder wichtige Gemeindeaussendungen – mit Cities erhalten Städte, Gemeinden und ganze Regionen die besten und modernsten Kommunikations- und Informationstools für ihre Öffentlichkeitsarbeit.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung von GR Recep Bektas (GRÜNE) den Grundsatzbeschluss für die Umsetzung von „Cities“ in der Marktgemeinde Ernstbrunn.

Durch den Geschäftsführer werden zwei Informationsveranstaltungen angeboten (für Betriebe, Vereine, Bürgerinnen und Bürger) gleichzeitig erhalten die ansässigen Betriebe bzw. Unternehmen, Organisationen und Vereine die Möglichkeit, Cities im vollem Umfang zu nutzen.

Vereine: profitieren von einer neuen Funktion im aktuellen Update: Sie können ihre bestehende Website kostenlos durch Cities ersetzen.

Betriebe: haben die Option, Cities für eine Jahresgebühr von € 379.- exkl. MwSt. zu nutzen

Gemeinde: Sollte die Gemeinde mit der Umsetzung von Cities bis Ende Dez.2024 zufrieden sein, wird die Rechnung laut vorliegendem letzten Angebot erst im Jänner 2026 in Rechnung gestellt.

- Setup-Gebühr 0.- € (exkl. Mwst.)

- laufende Jahresgebühr 5.194 € (exkl. 20% MwSt.) mit laufendem Support und Betreuung, Instandhaltung & Sicherheitswartung und laufende Weiterentwicklung

Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, die Mindestbezugsdauer beträgt 3 Jahre.

23.) Sonderkatastrophenschutzplan für Strom- & Infrastrukturausfall – Krisenstabbildung

Der Krisenstab.Koordinator AL Horst Gangl der Marktgemeinde Ernstbrunn gibt anhand des fertiggestellten Sonderalarmplanes eine Kurzeinweisung in die Gliederung und Schwerpunkte d. vorbereiteten Krisen.KONZEPTE - Sonderkatastrophenschutzplan für Strom- & Infrastrukturausfall:

- Ausrichtung und Situierung eines Krisen.ZENTRUM
- Einsatz.KONZEPT für Führungs.STAB
- Einsatz.EINRICHTUNGEN & MASSNAHMEN
- Einsatz.LEITUNG - Sofortmaßnahmen
- Versorgungseinrichtungen
- Kommunikation
- Verfügbarkeit d. Gemeinderäte und personelle Krisenstabplanung sowie erforderliche Ausbildung

Feststellung als Katastrophenfall & Inkrafttreten

- Ein Stromausfallereignis ist von der Bezirksverwaltungsbehörde dann als Katastrophe festzustellen, wenn Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert (§ 2 Z 1 NÖ KHG 2016).
- Für Niederösterreich wurde seitens des Landes festgelegt, dass ein großflächiger, voraussichtlich länger andauernder Stromausfall im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, eines Bezirkes bzw. des Landes NÖ (mehr als zwei Bezirke) das Zusammentreten einer Einsatzleitung (gemäß NÖ KHG 2016) der zuständigen Katastrophenschutzbehörden bzw. der Katastrophenhilfeorganisationen auf Landes- und Bezirksebene auslöst. Ebenso haben die vom Ereignis betroffenen Gemeinden im Sinne der Katastrophenschutzplanung Einsatzleitungen auf Gemeindeebene zu bilden, um einen koordinierten Einsatz zu gewährleisten.
- Die Aufbau- & Ablauforganisation der Einsatzleitungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene basiert auf der aktuell gültigen „RICHTLINIE für das Führen im Katastropheneinsatz“.
- Ist aus welchen Gründen auch immer eine Alarmierung über die gängigen Kommunikationswege nicht mehr möglich, tritt der „Sonderkatastrophenschutzplan für den Strom- und Infrastrukturausfall“ automatisch und vollinhaltlich - ebenfalls bindend für alle Einsatzorganisationen - nach Eintritt des Stromausfalls in Kraft.
- Die einzelnen Einsatz- und Führungsstäbe sind so rasch als möglich, jedoch spätestens nach 5 Stunden, selbstständig und ohne Aufforderung einzurichten!

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Krisen.STAB gemäß den vorliegenden Sonderkatastrophenschutz.PLAN - „Strom- & Infrastruktur-ausfall“ der Marktgemeinde ERNSTBRUNN wie folgt zu besetzen.

Behördlicher EINSATZLEITER: Bgm. Gerhard TOIFL

EINSATZLEITER-Stv. & LEITER-Stabsarbeit: Horst GANGL (Gemeinde Krisen.Koordinator)

- Sachgebiet S1 - Personal / Innerer Dienst - GR Stefan MUHM - GR Heinrich BRABETZ
- Sachgebiet S2 - Lage - GR Johann LAHOFER - EHBI Josef FEMBÖCK
- Sachgebiet S3 - Einsatz - GR Johann NARRENHOFER - OBI Roman MEISEL
- Sachgebiet S4 - Versorgung - GGR Heinz CEPERA - GGR Mag.(FH) Dagmar POSCH
- Sachgebiet S5 - Presse- und Medienarbeit - GVB Katharina KAKUSKA - GVB Viktoria KÖNIG
- Sachgebiet S6 - Information & Kommunikation - GVB Armin SOMMER - Reinhard HANNSS
- Christian IVAN
- Sachgebiet S7 – Ganzheitliche Betreuung - Dr. Sarka TILL
- Pfarrmoderator Mag. Siegfried BAMER
- Einsatztagebuchführer - GVB Karin STACHER - GVB Raimund HELNWEIN
- MeldeSammelStelle - GVB Armin SOMMER - GVB Sabine WEISKIRCHNER

Gleichzeitig wird die Absolvierung einer fachlichen Ausbildung sowie einer nachweislichen Einweisung in den Sonderkatastrophenschutz.PLAN - „Strom- & Infrastrukturausfall“ der Marktgemeinde Ernstbrunn im Jahr 2025 festgehalten und angeordnet:

- Die Ausbildung für den Gemeinde.Krisen.STAB umfasst die „Grundlagen der Stabsarbeit auf Gemeindeebene für den EL & EL-Stv.“ sowie die speziellen 1-2-tägigen „Fachkurse für die Sachgebiete (S1 - S5)“, beim NÖ Zivilschutzverband absolviert werden müssen.
- Weiters wird festgelegt, dass zeitnahe eine nachweisliche Einweisung in den Sonderkatastrophenschutz.PLAN - „Strom- & Infrastrukturausfall“ der Marktgemeinde ERNSTBRUNN durch den Krisen.Koordinator, gesondert für alle Stabsmitglieder, Ortsvorsteher (Info.POINT's im Krisenfall) sowie der Gemeindebediensteten aus den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Schul- & Kindergarten im Jahr 2025 erfolgen muss.

24.) Naturpark-Volksschule Ernstbrunn – Erneuerung von Toilettenanlagen - Vergabe

Aufgrund der sehr desolaten bzw. veralteten Toilettenanlagen in der Naturpark-Volksschule Ernstbrunn müssen sechs Urinale („wasserlos“ - Stand der Technik) erneuert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem vorliegenden Angebotspreis in der Höhe von € 2.460.- exkl. 20% MwSt. die Materialbeschaffung an die Firma Ing. Martin Kuderer - Installationen, E-Werkgasse 7, 2115 Ernstbrunn zu vergeben.

Vzbgm. Thomas Laab



Bgm. Gerhard Toifl

GR Johann Narrenhofer

GR Daniel Raich

GR Recep Bektas

GR Peter Farthofer

GEMEINDE ERNSTBRUNN

Angeschlagen am: 28.03.2025

Laufzeit bis:

Abgenommen am:

Schriftführer Horst Gangl

